jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/11/18 8Ob118/82, 2Ob42/89, 2Ob80/16b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.11.1982

Norm

StVO §21 Abs1

Rechtssatz

Ein jähes Abbremsen ist nicht "verkehrsbedingt", wenn es wegen eines zu geringen Sicherheitsabstandes notwendig wurde.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 118/82
  Entscheidungstext OGH 18.11.1982 8 Ob 118/82
- 2 Ob 42/89
  Entscheidungstext OGH 29.03.1989 2 Ob 42/89
  Beisatz: Oder wegen eines Aufmerksamkeitsfehlers. (T1) Veröff: ZVR 1990/12 S 51
- 2 Ob 80/16b
  Entscheidungstext OGH 28.03.2017 2 Ob 80/16b
  Vgl; Beisatz: Ein Lenker, der sich verschuldet in eine Situation gebracht hat, die dann eine plötzliche starke Bremsung erforderlich machte, kann sich nicht auf die Notwendigkeit einer „verkehrsbedingten“ Bremsung berufen. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0075048

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

25.04.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at